

Die Wohnungsnot in Wien.

Die Mieter und die Massenkündigungen. — Die Fähigkeit der jüdischen „Flüchtlinge“.

Anlässlich der Massenkündigung im Häuserblock Wollzeile-Stubenastei-Bedliggasse, sowie in den Häusern Rathausstraße 15 und 17 und Koloratring 14 hat sich der Ausschuss der niederösterreichischen Advokatenkammer im öffentlichen Interesse und mit Rücksicht auf die durch diese Kündigungen bedrohte Lage zahlreicher Kammermitglieder an das Justizministerium und an den Bürgermeister im Sinne der Erweiterung des gesetzlichen Mieterschutzes gewendet. Ferner wurde das Eingreifen des Handelsministeriums verlangt, damit die seiner Aufsicht unterstehende Baumwollzentrale die in den erstgenannten drei Häusern geschehenen Kündigungen zurückziehe. Die von den Mietern dieser Häuser gegen die gerichtlichen Kündigungen erhobenen Einwendungen kommen am 26. d. beim Bezirksgerichte Innere Stadt zur Verhandlung. Die Einwendungen der Mieter stützen sich teils auf die bestehende Mieterschutzverordnung, teils wird der Standpunkt geltend gemacht, daß eine Massenkündigung von Wohnparteien im Hinblick auf den vollkommenen Mangel an großen und mittleren Wohnungen, sowie wegen der Unmöglichkeit des gleichzeitigen Umzuges von etwa vierzig Wohnparteien unter den gegenwärtigen Verhältnissen gegen die guten Sitten verstößt und daher nach den allgemeinen bürgerlichen Rechtsbestimmungen unzulässig ist.

Zur Wohnungsnot in Wien schreibt die „Christlich-soziale Arbeiterzeitung“:

Als Rußland in Galizien einbrach, als Italien unsere Grenzen überschritt und als der Einfall der Rumänen in Siebenbürgen erfolgte, da ergoß sich aus diesen Ländern eine Millionenheer von Flüchtlingen nach Innerösterreich. Alle Flüchtlinge fanden hilfreiche Aufnahme und Wien und dessen Bevölkerung stand wahrhaftig nicht zurück. Aber schon aus der Niederlassung der Flüchtlinge konnte man erkennen, daß zweierlei Maß zur Anwendung gelangte — die Juden kamen in die großen Städte, die Nichtjuden in die Dörfer und in die Barackenlager! Diese scharfe Unterscheidung zeigt sich auch bei der Rückwanderung der Flüchtlinge. Die Nichtjuden ergriffen die erste Gelegenheit, die sich ihnen bot, zur Rückkehr in die alte Heimat: die Juden harrten aus in der Rolle des Flüchtlings und ertragen mit bewundernswerter Standhaftigkeit die Trennung der Heimat. Nach amtlichen Angaben betrug am 1. September 1917 die Zahl der in staatlicher Fürsorge stehenden Flüchtlinge 441.285 Personen, davon in Niederösterreich 64.722 Personen, in Wien 50.885 Personen. Von der Gesamtzahl der Flüchtlinge zählten sich 260.889 Personen zusammen aus Deutschen, Polen, Ruthenen, Rumänen, Italienern, Slowenen, Kroaten und Zigeunern, 180.396 waren Juden! Aus der geringen Zahl der nichtjüdischen Flüchtlinge erseht man, daß der überwiegend größte Teil derselben bereits wieder zurückgekehrt ist, während uns die große Zahl der jüdischen Flüchtlinge ganz deutlich besagt, daß diese nicht zurück wollen. Warum denn auch? Kettenhandel und Breistreiberie nähren ihren Mann sehr gut. In Wien gab es am 1. September in staatlicher Unterstützung noch 50.885 Flüchtlinge, von diesen waren 43.709 Juden. Aus diesen Ziffern erhellt mit aller Klarheit die eine unumstößliche Tatsache: die Juden wollen aus Wien nicht hinaus. In allen Städten und Orten Galiziens zusammen gab es am 1. September 1917 nur 74.903 Flüchtlinge, in dem von Getreide, Kartoffeln, Hülsenfrüchten und Fleisch so reichen Galizien also nur um 24.018 Flüchtlinge mehr als in der Stadt Wien. Von den 74.903 Flüchtlingen in galizischen Orten sind aber nur 8407 Juden. Wien beherbergt fast siebenmal soviel jüdische Flüchtlinge aus Galizien, als Galizien selbst! Und dabei muß immer noch in Betracht gezogen werden, daß diese Ziffern nur die Juden angeben, die vom Staate die Flüchtlingsunterstützung beziehen: daneben gibt es noch Tausende von jüdischen „Flüchtlingen“, die entweder von Haus aus die staatliche Unterstützung nicht in Anspruch nahmen oder aber sich während des Wiener Aufenthaltes so „emporgearbeitet“ haben, daß sie dieser nicht bedürfen.